



# AMTSBLATT

## FÜR DIE STADT

# SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 32

Freitag, den 11. Dezember 2020

Nummer 50

### INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<b><u>Amtliche Bekanntmachungen</u></b>	
328 Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern .....	2
329 Niederschrift über die 21. öffentliche Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Schlüchtern .....	3
<b><u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u></b>	
330 Ablesung der Wasseruhren .....	5
331 Besetzung einer Ortsgerichtsvorsteherin / eines Ortsgerichtsvorstehers sowie einer Ortsgerichtsschöffin / eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Schlüchtern .....	5
332 Ehrenamtliche Wahlhelfer gesucht .....	6
333 Sprechstunde des Bürgerbeauftragten (Ombudsmannes) der Stadt Schlüchtern .	6

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN****328 ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT SCHLÜCHTERN**

Aufgrund des § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318), berufe ich die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern auf

**Montag, den 14. Dezember 2020, 18:00 Uhr,**

zu einer öffentlichen Sitzung in die Stadthalle, großer Saal, Schloßstr. 13, 36381 Schlüchtern, ein.

Tagesordnung:

- 1 Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
- 2 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

**Block A:**

- 3 Schiedsamsbezirk Schlüchtern
- 4 Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)  
hier: Einrichtung eines Regionalarchivs
- 5 Bericht über den Stand der Haushaltsausführung der Stadt Schlüchtern; hier: Zeitraum 01.01.2020 bis 31.10.2020
- 6 Erlass zu Wahlhandlungen innerhalb der freiwilligen Feuerwehren gemäß § 12 Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz, HBKG, anlässlich der Ausbreitung des Corona-Virus
- 7 Aktive Kernbereiche - Umgestaltung Außenbereich Schlösschengarten und Stadthalle;  
hier: Aktueller Planstand

**Block B:**

- 8 Bau- und Befreiungsantrag für den Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Gemarkung Wallroth, Flur 8, Flurstücke 21/18 im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Kohlstückeweg, Kohlstückering 8
- 9 Aufstellung eines Bebauungsplanes „Röhrigs“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern
- 10 Wettbewerb Stadtplatz Schlüchtern;  
hier: Beauftragung des mit dem 1. Preis ausgezeichneten Wettbewerbsbeitrags des Büros Foundation 5, Kassel
- 11 Aufstellung des Bebauungsplanes „Kultur- und Begegnungszentrum“ in der Gemarkung Schlüchtern;  
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern
- 12 Bericht über die Sitzung des Sozialausschusses vom 06.11.2020 sowie die Beschlussfassung über die Förderung von Vereinen
- 13 Satzung zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Stadtwerke Schlüchtern" für das Wirtschaftsjahr 2021
- 14 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021
- 15 Bericht über die Sitzung des Sozialausschusses vom 23.10.2020 sowie die Beschlussfassung über die Kostenbeteiligung zur Ganztagsbetreuung an der Bergwinkel Grundschule

16 Bericht über die Sitzung des Sozialausschusses vom 23.10.2020 sowie die Beschlussfassung über die Weiterführung der Schulsozialarbeit in der Bergwinkel Grundschule

Schlüchtern, 04.12.2020  
gez. Truß, Stadtv.-Vorsteher

**329 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 21. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES SOZIALAUSSCHUSSES DER STADT SCHLÜCHTERN  
nach der Gemeindewahl am 06.03.2016, am Freitag, dem 06.11.2020 im Restaurantbereich 2 ehem. Gaststätte Silentium, Schloßstraße 13, Schlüchtern**

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:20 Uhr

Zu dieser 21. öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses hatte der Vorsitzende, Herr Dr. Peter Büttner, mit Schreiben vom 27.10.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen das vorherige Protokoll wurden nicht erhoben. Gegen die Tagesordnung wurde kein Einspruch eingelegt.

Die Einladung war im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 44 vom 30.10.2020 veröffentlicht.

### **1. Förderung für Vereine**

Die Vereins- und Kulturarbeit in Schlüchtern soll unterstützt und gefördert werden, um finanzielle Folgen der Corona-Pandemie abzufedern. Die Stadtverordnetenversammlung hatte mit Beschluss vom 28.09.20 den Sozialausschuss beauftragt, entsprechende Förderkriterien zu erarbeiten.

Der Ausschussvorsitzende Herr Büttner stellte am Anfang der Sitzung fest, dass die Mitglieder des Sozialausschusses bei dieser Thematik nicht befangen sind, da die Mitglieder in keinem der aufgelisteten Vereine sind.

Für die Förderung wurden im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung folgende Kriterien festgelegt:

- a) Förderung des laufenden Vereinsbetriebes (z.B. Betriebskosten, Projekte)
- b) Zuschüsse für Investitionen und Instandhaltungen
- c) Innovative Projekte zur Nachwuchsarbeit und Mitgliedergewinnung

Um die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie abzufedern ist beabsichtigt, dass bis Jahresende insgesamt 45.000,00 € an die Vereine aus Schlüchtern ausgezahlt werden. Durch den Corona-bedingten Wegfall von Einnahmen sind die Vereine in diesem Jahr finanziell gesehen schlechter aufgestellt als in den Vorjahren, da größere Veranstaltungen und Feste nicht stattfinden konnten. In der Sitzung wurde rege besprochen, was förderfähig sein soll und ob die pro Verein beantragte Fördersumme gedeckelt sein soll. Festgelegt wurde zunächst, dass die Bereiche

- a) Förderung des laufenden Vereinsbetriebes (z.B. Fixkosten wie z. B: Miete Vereinsheim, Personalaufwendungen für Chor/- Übungsleiter oder Trainer und Kategorie
- c) Innovative Projekte zur Nachwuchsarbeit und Mitgliedergewinnung förderfähig sind, wenn nachweisbar ist, dass aufgrund der Corona-Pandemie finanzielle Einnahmeverluste und undeckbare Kosten entstanden sind.

Kategorie b) Zuschüsse für Investitionen und Instandhaltungen findet keine Berücksichtigung, da diese für einen Verein nicht existenziell sind und es hierfür bereits eine gesonderte Förderung gibt, über die laufende Investitionen unterstützt werden.

Eine Herausforderung stellt auch die Gewichtung dar, ob alle Vereine gleich bewertet werden, sprich die gleiche Höhe an Fördermittel erhalten sollen. Die Idee einer Clustierung der Vereine wurde nach langer Abwägung verworfen, da dieses Verfahren zu komplex ist und die Gefahr besteht, dass dies zu Unmut unter den Vereinen führt. Die Fördermittel sollen nach finaler Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2020 an die Vereine ausgezahlt werden.

Vorab sollen die Vereine informiert werden. Die Antragsfrist ist auf den 30.11.2020 festgelegt.

Aufgrund des engen Zeitplans soll daher kein komplexes Antragsverfahren mit langwierigen Entscheidungsmechanismen angewendet werden. Die Prüfung der Verwendungsnachweise soll im neuen Jahr, bis zum 30.06.2021 erfolgen. Das Antragsverfahren soll nach dem sogenannten „Windhundprinzip“ durchgeführt werden. Die Anträge werden nach Posteingang sortiert und bearbeitet, bis die Gesamtfördermittel in Höhe von 45.000,00 € ausgeschöpft sind.

Vom Ausschuss wurden folgende Förderkriterien festgelegt:

- Eingetragener Verein mit Gemeinnützigkeitserklärung
- Kein Unterverein
- Hauptsitz in Schlüchtern
- Finanzielle Verpflichtungen und Ausfälle, die durch die Corona-Pandemie entstanden sind
- Maximale Fördersumme 1.000,00 € pro Verein

Die Vereine sollen mit einem Antragsformular angeschrieben werden. Anderweitige Zuschüsse, die durch die Stadt Schlüchtern bewilligt und ausgezahlt werden, bleiben hiervon unberührt und werden nicht in Abzug gebracht oder verrechnet.

Es wurde hierüber wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

Die Stadtverordnetenversammlung hatte mit Beschluss vom 28.09.20 den Sozialausschuss beauftragt, einen Verteilerschlüssel für den Erlös aus dem Verkauf der Kalten-Markt-Buttons für die Vereine zu erarbeiten, die in den letzten 5 Jahren einen Stand auf dem Kalten Markt betrieben haben oder bei Veranstaltungen beteiligt waren. In den letzten 5 Jahren waren insgesamt 8 Vereine direkt bzw. indirekt am Kalten Markt beteiligt. Wenn alle produzierten Kalte-Markt-Buttons verkauft werden können, soll die Erlössumme linear geteilt werden, so dass jeder Verein bis zu 3.000,00 € erhält.

Es wurde hierüber wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

## 2. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

gez. Dr. Büttner, Vorsitzender

gez. Bertram, Schriftführer

### AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

#### 330 ABLESUNG DER WASSERUHREN

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern hat entschieden, aufgrund des aktuellen Verlaufs der Corona-Pandemie für die Ablesung der Wasseruhren in diesem Jahr keine Ableser im Stadtgebiet zu entsenden.

Die Grundstückseigentümer erhalten hierfür per Postversand Benachrichtigungen mit anhängender **Zählerstandsmeldung** auf welcher der Stand der Wasseruhr als Grundlage zur Ermittlung des Wasserverbrauchs des laufenden Jahres eingetragen werden kann.

Der Zählerstand dient als Grundlage zur Ermittlung des Jahresverbrauchs für die Jahresendabrechnung.

Der Rückversand der ausgefüllten Zählerstandsmeldung per Post ist kostenfrei!

Die Rücksendung an die Stadtverwaltung soll bis **Mitte Dezember 2020** erfolgen.

Alternativ ist auch die schriftliche Meldung des Wasserzählerstandes

- per E-Mail (zaehlerstaende@schluechtern.de)
- per Online-Formular über  
(www.schluechtern.de / Rubrik „Aktuelles aus Schlüchtern“)
- per FAX (06661-85299)
- per Post (Stadt Schlüchtern, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern)

möglich.

Die Steuerstelle der Stadtverwaltung ist für Rückfragen während der Sprechzeiten telefonisch unter den Rufnummern 06661 85-215 oder -204 erreichbar.

Schlüchtern, den 30.11.2020

gez. Matthias Möller, Bürgermeister

#### 331 BESETZUNG EINER ORTSGERICHTSVORSTEHERIN / EINES ORTSGERICHTSVORSTEHERS SOWIE EINER ORTSGERICHTSSCHÖFFIN / EINES ORTSGERICHTSSCHÖFFEN FÜR DAS ORTSGERICHT SCHLÜCHTERN

Das Ortsgericht Schlüchtern sucht eine Ortsgerichtsvorsteherin / einen Ortsgerichtsvorsteher sowie eine Ortsgerichtsschöffin / einen Ortsgerichtsschöffen, da die Amtszeit des bisherigen Ortsgerichtsvorstehers zum 15.12.2020 ausläuft.

Die Bewerberinnen / die Bewerber müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und ihren Wohnsitz in der Stadt Schlüchtern haben.

Die Bestellung zum Ortsgerichtsmitglied erfolgt für 10 Jahre.

Sind die Bewerberin bzw. der Bewerber bereits 65 Jahre alt erfolgt die Bestellung nur für 5 Jahre.

Die Tätigkeit ist ehrenamtlich. Nach der Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung erfolgt die Bestellung zur Ehrenbeamtin / zum Ehrenbeamten des Landes Hessen durch den Direktor des Amtsgerichtes Gelnhausen.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 31.12.2020 an den

Magistrat der Stadt Schlüchtern  
- Ordnungsamt –  
Krämerstraße 2  
36381 Schlüchtern

### **332 EHRENAMTLICHE WAHLHELPER GESUCHT**

Für die am 14. März 2021 stattfindenden Kommunalwahlen und auch für zukünftig stattfindende Wahlen sucht das Wahlamt der Stadt Schlüchtern freiwillige Wahlhelfer, die am Wahlsonntag ehrenamtlich Dienst in den Wahllokalen der Innenstadt und der Stadtteile übernehmen wollen.

Wahlhelfer kann sein, wer am Wahltag mindestens 18 Jahre alt ist, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder nichtdeutscher Unionsbürger ist und mindestens seit sechs Wochen vor dem Wahltag den Hauptwohnsitz in Schlüchtern hat.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger melden sich bitte beim Wahlamt (Einwohnermeldeamt) der Stadt Schlüchtern unter der Telefon-Nummer 06661/85-356 oder per E-Mail ([einwohnermeldeamt@schluechtern.de](mailto:einwohnermeldeamt@schluechtern.de)).

### **333 SPRECHSTUNDE DES BÜRGERBEAUFTRAGTEN (OMBUDSMANNES) DER STADT SCHLÜCHTERN**

Die nächste Sprechstunde des Bürgerbeauftragten (Ombudsmannes) der Stadt Schlüchtern, Herrn Uwe Mehlhorn, findet am

**Donnerstag, den 17. Dezember 2020,**

von 15:00 bis 18:00 Uhr, im Besprechungsraum, EG., im „Haus des Handwerks“, Krämerstraße 5, Schlüchtern, statt. Er ist in dieser Zeit unter der Tel.-Nr.: 06661 85-370 oder privat unter 06664 7304 erreichbar.

Der Bürgerbeauftragte (Ombudsmann) ist neutraler Ansprechpartner und Kontaktperson für die Belange der Bürgerinnen und Bürger sowie für die Vermittlung bei Konflikten zwischen den städtischen Gremien und den Bürgerinnen und Bürgern, um auf eine einvernehmliche Lösung hinzuwirken.